

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 9

Jahrgang 2009

Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 vom 27. Mai 2009

**Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2009/2010
und im Sommersemester 2010
Vom 27. Mai 2009**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2009/2010**

- (1) An der Hochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2009/2010 in den folgenden Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger, deren Zulassungshöchstzahlen wie folgt festgesetzt werden:

a) Bachelorstudiengänge

1. Angewandte Informatik/Infotronik	39
2. Betriebswirtschaft	98
3. Maschinenbau	75
4. Medientechnik	94
5. Produktionstechnik	32
6. Tourismus-Management	58
7. Wirtschaftsinformatik	66
8. Wirtschaftsingenieurwesen	58

b) Masterstudiengang

9. Strategisches und Internationales Management	11
---	----

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Medientechnik, Tourismus-Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in Abs. 1 genannten Höchstzahlen sinkt.

§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2010

- (1) Im Sommersemester 2010 werden keine Studienanfänger aufgenommen. Dies gilt nicht für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau. Für diesen Studiengang wird die Zulassungshöchstzahl auf 75 festgesetzt.
- (2) Bewerber für das zweite und höhere Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Medientechnik, Tourismus-Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 Abs. 1 genannten Höchstzahlen sinkt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 22. April 2009 in der geänderten Fassung und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 27. Mai 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 27. Mai 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Mai 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Mai 2009.